

Diese Verträge sind entweder mündlich oder schriftlich, haben aber nicht die gleiche Form wie die handwerklichen Lehrverträge; denn für diese sind genaue Formen vorgeschrieben, während die Industrie darin freie Hand hat.

Die jugendlichen Arbeiter, die nicht als Lehrlinge zu gelten haben, werden zum Teil in der Industrie angelernt und müssen dann Teilverrichtungen an Maschinen vornehmen.

Das selbe gilt vom Baugewerbe, wo die Zahl der Angelernten gegenüber den Gelehrten immer mehr zunimmt.

Der Vollständigkeit halber sei hier übrigens noch erwähnt, daß sich die Grenzen zwischen gelernter und ungelernter Arbeit besonders da verwaschen, wo es sich um landwirtschaftliche Betriebe oder um industrielle Betriebe innerhalb der Landwirtschaft handelt.

Ein ganz großes Gebiet sogenannter ungelernter Tätigkeiten ist das des Handels und des Verkehrs. Im Groß- und Kleinhandel (Einzelhandel) ist es durchaus nicht vorgeschrieben, Lehrlinge nach bestimmten Grundsätzen zu halten.

Immerhin haben sich aus alter Zeit in einigen Zweigen des Einzelhandels in der Lehrlingshaltung und -ausbildung Zustände erhalten, die handwerklich anmuten und auch so gehandelt werden.

Ein großes und fast unbefristetes Gebiet der ungelernten Arbeit ist das Verkehrswesen. Bis auf ganz wenige Ausnahmen ist innerhalb dieses Wirtschaftszweiges das Lehrlingswesen unbekannt.

Sehen wir ab von den Grenzfällen, die den Beteiligten mancherlei Schwierigkeiten machen, so setzen sich die ungelernen jugendlichen Arbeiter vorwiegend aus Verkehrsarbeitern und Fabrikarbeitern zusammen.

Der Verfasser dieses Aufsatzes hat sich bemüht, das nötige Material darüber aus möglichst vielen Orten zusammenzubringen. Eine statistische Übersicht darüber gibt es bisher nirgends, und so mußte das Material durch Fragebogen ermittelt werden, die bereitwillig von zahlreichen Stadt- und Schulverwaltungen ausgefüllt und zurückgeschickt wurden.

Es sei zunächst über die Großstädte berichtet. Ich rechne 49 Großstädte, darunter Danzig, Elberfeld-Barmen ist als eine Stadt gerechnet, dagegen Duisburg und Gumbrow jede

Danach ist für die männlichen ungelernen Jugendlichen die Berufsschulpflicht in 48 Großstädten eingeführt. In einer Großstadt, München-Glablach, werden die Ungelernten nur in einem Stadtteil zur Berufsschulpflicht herangezogen.

Von 45 Städten, deren Einwohnerzahl zwischen 50 000 und 100 000 liegt, haben drei (Rostock, Potsdam, Oldenburg) berichtet, daß sie die jugendlichen Arbeiter nicht zur Berufsschulpflicht heranziehen.

Außerdem liegen mir Angaben aus 54 Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 20 000 und 50 000 vor.

Zahl und Geist.

Die Voraussetzung zum Siege der sozialistischen Bewegung ist nicht die Zahl der Fäuste, sondern die Zahl der klaren Köpfe, der starken Willen.

Aus den absoluten Zahlen läßt sich jedoch die Bedeutung der ungelernen männlichen Jugend in den einzelnen Orten nicht erkennen. Ich habe darum die Zahl auf je 1000 Einwohner umgerechnet.

Jugendbewegung.

Freigeistige Eltern! Wo sind eure Kinder?

Seit Jahrzehnten haben sich die fortschrittlichen, vernünftigen Arbeiter und Arbeiterinnen in den freien Gewerkschaften und in der Sozialdemokratischen Partei organisiert, um den Kampf gegen die Unterdrückung und Ausbeutung mit aller Macht und ganzer Kraft führen zu können.

Millionen nach. Man ist sich ob solcher Stumpfheit manchmal im Zweifel, worüber man sich ärgern soll, über die brutale Bourgeoisie oder über die Arbeiter, die sich das gefallen lassen.

Was aber machen heute noch unzählige freierorganisierte Eltern? Sie liefern ihre Kinder den Gegnern der Arbeiterklasse aus und sehen seelenruhig zu, wie diese die Arbeiterkinder zu Gegnern oder zum allermindesten zu Gleichgültigen gegenüber der ringenden Arbeiterschaft erziehen.

Um dieser Gefahr zu entgehen, haben wir sozialistische Jugendorganisationen und Kinderabteilungen gegründet.

Eltern der arbeitenden Jugend! Werdet ihr dieses endlich erkennen und die Konsequenzen ziehen?

Frauenfragen.

Ausgaben für Wochenhilfe, Sterbegeld und allgemeine Fürsorge je Mitglied einer Ortskrankenkasse.

K	L	M	1914	1924	1928	1929				
			0,91 RM	0,57 RM	2,00 RM	0,53 RM	0,19 RM	3,96 RM	0,91 RM	0,42 RM

K. Wochenhilfe. L. Sterbegeld. M. Allgemeine Fürsorge. Aus dem Jahrbuch der Krankenversicherung 1929. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. B. S. Berlin-Charlottenburg.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Arbeitsbescheinigung und Arbeitslosenunterstützung. Kann auf die Ausstellung einer richtigen Arbeitsbescheinigung geklagt werden?

Lorenz Popp, Hannover.

Nach § 170 Abs. 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes muß der Arbeitslose, der den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung stellt, dabei glaubhaft machen, daß und auf welche Weise er die Anwartschaft auf die Unterstützung erworben hat.

Chemische Industrie

Aus dem Bericht der Berufsgenossenschaft für die Chemische Industrie 1929.

Nach dem Bericht ist die Zahl der chemischen Betriebe von 14 434 im Jahre 1928 auf 14 762 im Jahre 1929, also um 328 gestiegen. Auch die Zahl der Vollarbeiter hat sich im Berichtsjahr um 3051 vermehrt, sie stieg von 398 107 auf 401 158.

Die Vermehrung der Betriebe beruht hauptsächlich auf Erfassung neu konzessionierter Apotheken und der Laboratorien, die jetzt ausnahmslos der Berufsgenossenschaft unterstellt sind.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung, wobei die Zahlen des Vorjahres in Klammern gestellt sind:

Table with 6 columns: Sektion, Zahl der Betriebe, Zahl der Vollarbeiter, Zu- bzw. Abnahme der Vollarb. in %, and other data for sections I-VIII.

Diese Arbeiterzunahme steht mit unseren praktischen Erfahrungen im Widerspruch. Kennenzwerte Einstellungen von Arbeitern sind uns nicht bekannt geworden.

Vielleicht kommen wir der Sache näher, wenn wir vom Normalarbeitstag ausgehen. Der Begriff "Vollarbeiter" ist fiktiv, er besagt nichts über die wirkliche Arbeiterzahl.

Wird der Neunstundentag als Arbeitstag angenommen, kommen auf den Vollarbeiter 2700 Arbeitsstunden, bei Achtstundentag 2400 Arbeitsstunden.

Im Berichtsjahr wurden 38 288 Unfälle gemeldet, gegenüber 39 371 im Vorjahr, also ein Rückgang von 1083 Unfallmeldungen.

Zu diesen Zahlen vermerkt der Bericht, daß der leichte Anstieg der entschädigten Unfälle dem weiteren Anwachsen der Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit zuzuschreiben ist.

Im Vorjahre waren die gemeldeten Unfälle um 18 Prozent, die erstmalig entschädigten um 25 Prozent gestiegen.

Der Grund für das Steigen der gemeldeten Unfälle ist vor allem darin zu suchen, daß viel peinlicher als früher jede kleine Verletzung angemeldet wird, schon deswegen, weil die Versicherer unter den heutigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, besonders bei drohender Arbeitslosigkeit, die sozialen Versicherungsleistungen so weitgehend wie möglich für sich in Anspruch nehmen möchten.

Die rückhaltlose Anerkennung der wirtschaftlichen Notlage der Arbeiterschaft ehrt die Berufsgenossenschaft. Eine Erklärung für die gesteigerten Unfälle ist es aber nicht.

Berufskrankheiten kommen 781 zur Meldung, gegenüber 527 im Vorjahre. Die Steigerung wird auf die im Berichtsjahr erfolgte Ausdehnung der Verordnung über entschädigungspflichtige Berufskrankheiten zurückgeführt.

Aber die erstmalig entschädigten Berufskrankheiten ist aus dem Bericht keine Klarheit zu gewinnen.

des Verwaltungsberichtes heißt es, daß 75 Fälle zu einer Rentenzahlung geführt haben.

Als Unfallursachen sind mangelhafte Betriebseinrichtungen, ungenügende Anweisung, Fehlen von Schutzvorrichtungen, Nichtbenutzung oder Beseitigung von Schutzvorrichtungen, Handeln gegen bestehende Vorschriften, Leichtsin, ungeeignete Kleidung, Schuld von Mitarbeitern und Unachtsamkeit, Ungeschicklichkeit, unglückliche Zufälle angeführt.

Die Mitteilung im Bericht, daß einzelne Arbeiter zum Teil immer noch irrtümlich der Ansicht sind, daß sie sich bei Angabe von Mängeln oder Unterlassung von Sicherheitsmaßnahmen den Unwillen oder Tadel des Unternehmers zuziehen, beruht auf mangelhafter Kenntnis der Unternehmer oder deren Beauftragte.

Gegen 17 Unternehmer mußten Strafen von 10 bis 5000 Mk. wegen andauernder Verstöße „gegen die Unfallverhütungsvorschriften“ verhängt werden.



Bestell-Nr. — 274 — der Unfallverhältnissbild G. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften

Überall, wo schwere Lasten durch Krane, Flaschenzüge oder sonstige Transportmittel frei schwebend durch die Luft befördert werden, wird selbstverständlich mit allergrößter Sorgfalt darauf geachtet, daß Ketten oder Stricke, mit denen die Last an dem Beförderungsmittel befestigt ist, von einwandfreier Beschaffenheit ist.

In der Besprechung einzelner Unfälle verdienen folgende Fälle Erwähnung: Eine Arbeiterin versuchte die letzten Seifenpäne aus einer zum Entleeren gekippten Misch- und Knetmaschine mit der Hand zu entfernen, ohne die Flügelwelle vorher auszurücken.

Bei einer ordnungsmäßig geprüften Zentrifuge riß die Trommel, die gußeiserne Haube und der Deckel zerprangen. Ein Stück traf den Arbeiter und zerschmetterte ihm den Unterkiefer.

Aus einer Trommel, in der Gummivarren vom überschüssigen Puder befreit wurden, schoß eine Stichflamme und setzte einen Benzinbehälter in Brand.

In einer Fabrik pharmazeutischer Präparate ließ ein Meister seinen Kopierbleistift in einen Spiritusballon fallen. Er zündete ein Streichholz an, um den Stiff, der den Spiritus verunreinigen konnte, schneller zu finden.

Einige Arbeiter kamen durch explodierete bzw. in Brand gezogene Benzindämpfe ums Leben. Zwei Arbeiter büßten ihr Leben beim Einatmen von Arsenwasserstoff ein.

Ein Arbeiter wurde durch Einatmen von Trichloräthylendämpfen getötet, während ein zweiter aus der Bewußtlosigkeit noch gerettet werden konnte.

Auch folgender Fall scheint uns ungeklärt zu sein. Ein Elektrofilter eines Phosphorofens mußte gereinigt werden. Dabei erlitten zwei Arbeiter tödliche Gasvergiftungen.

Mehrere tödliche Unfälle in Pulverabriken blieben, wie gewöhnlich, ungeklärt, da die Beteiligten keine Angaben mehr machen konnten und die Explosionen etwaiges Beweismaterial regelmäßig vernichten dagegen wird berichtet, daß ein Arbeiter einen Pikrinsäuresprengkörper an einem elektrischen Kontakt ohne jede Veranlassung zur Explosion brachte und dabei sein Leben einbüßte.

In einer Nitroglycerinfabrik flog das Scheidehaus in die Luft, wobei der stellvertretende Direktor, der Betriebschemiker, ein Meister und drei Arbeiter getötet wurden.

Es sind immer wieder die besonderen Eigenheiten der chemischen Industrie, die in den Unfällen zum Ausdruck kommen.

Papier-Industrie

Billige Arbeitskräfte.

Die allgemeine Wirtschaftskrise wirkt auf den Gemütszustand eines Teiles der Arbeitnehmer geradezu verheerend. Das findet seinen Ausdruck auch in den Stellengesuchen und Arbeitsangeboten in der Fachpresse.

Wenn z. B. ein Absolvent des Technikums in Altkenburg für etwa zwei Monate eine Stellung als Volontär an einer Langsiebmachine sucht, um sich in dieser kurzen Zeit, wozu zwölf Arbeiter jahrelang brauchen, zum „Praktiker“ auszubilden, und dabei das Gehalt als Nebensache bezeichnet, so mag der junge Mann sich immer noch mit dem Gedanken getroöflet haben, daß er später eine desto bessere Bezahlung erhält, wenn er soweit ist, um als theoretischer und „praktischer“ Betriebsleiter und Direktor auf die Arbeiterschaft losgelassen zu werden.

Mit gemischteren Gefühlen muß aber die Arbeitnehmerschaft jenem Chemiker gegenübersehen, der eine nicht bezahlte Stelle in einer Zellulose- und Papierfabrik sucht, wo er seine Kenntnisse geltend machen und auch erweitern kann.

Recht geringschäßig betrachtet auch jener Betriebsleiter und erster Werkmeister, der sich als erfahrener, tüchtiger Fachmann der Pappenzuckerindustrie bezeichnet, seine Leistungsfähigkeit, wenn er eine Stellung bei mäßigen Gehaltsansprüchen sucht.

Geradezu weltfremd muß es aber an, wenn ein „tüchtiger Pappenzuckerhersteller“ und ferner „ein strebsamer Holländermüller, Maschinenführer und Färber“ gleichfalls Stellungen bei bescheidenen Ansprüchen suchen.

Eine an häßliche Demut erinnernde Unterwürfigkeit zeigt aber das folgende Inserat:

„Suchen Sie einen Gehaltsempfänger? Dann bin ich nicht Ihr Mann. Ich will mich auswirken, Ihre Maschinen erhalten, dadurch Ihre Produktion steigern mit Lokraft.“

Zweifellos würde dieser Herr einen ausgezeichneten Galleerenfräsling abgeben. Die Art dieses Arbeitsangebots ist derartig beschämend und entwürdigend, daß man sich jeder weiteren Kritik enthalten muß, wenn man nicht mit dem Strafgesetzbuch in Berührung kommen will.

Ein wahres Berufs-Chamäleon scheint der Verfasser folgenden Inserates zu sein:

„Günstige Gelegenheit für kleineres Werk! Per 1. Oktober sucht erfahrener Papiermacher, Holzstoff- und Zellulosefachmann, gelernter Schlosser, prakt. alt. Arb., erfolgt Kaufmann, Ingenieur, Chemiker und Dr. phil. Dauerstellung bei nur 200 bis 2400 Mk. Jahreslohn und besch. Wohnung. Bei Vertrauensstellung a. W. Hypothekenbrief über 3500 Mk. als Kaution.“

